

Sonnabends, den 22. Junii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

25.



# Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefangen worden, wo Siedler anzulassen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwedensmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide, Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Buchsenmachers Fidewalds Haus, so in der Straße am Berlinerthor belegen, in Terminis den 1ten Julii, den 2ten Augusti und 20ten Augusti c. an dem Weisthietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen bei dem Notarlio Bourrieg, und in dem letzten Termine in E. Loszamens Wasenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß dem Weisthietenden in ultimo Termino solches sogleich ingeschlagen werden soll.

In Georg Matthias Dreyenfeldts Buchhandlung, in der Möschenstraße, im Gottschalchischen Hause, ist zu haben: 1.) Der Mensch, eine moralische Wochenschrift, 1ster Band, neue Auslage, gr. 8. Halle 1765. 2. Thile. 2.) Der Mensch, oder Abbildung des Lebens, Geschichte der Leidenschaften, der Lusten und der Gegebenheiten in allen Lebensaltern, aus den Schriften des verstorbenen Herrn Adt Preost, 6 Thile.

6 Schelle, mit Kupfern, 8. Ullm 1765. 16 Gr. 3.) von Moesheim, (nob. Laur.) Sitten-Ledre der Heiligen Schrift, 7ter Theil, 4. Helmstadt 1765; 1 Athlr. 16 Gr. 4.) Amalia, oder das Muster ehelicher Liebe, aus dem Englischen des Herrn Fieldings, Verfasser des Thomas Jones, übersetzt, dritte Ausgabe, 8. Frankfurt 1764. 1 Athlr. 5.) Americanerin, (die junge) oder Verführung müßiger Stunden aus dem Meer, 2 Theile, 8. Ullm 1765; 1 Athlr. 6.) Rabes, (Ant.) Europäische Staats-Cangler, für die zweit. Theil, in 10 Banden, 8. Nürnberg 1729. 10 Athlr.

Es wird der Kaufmann Herr Weimann, sein in der Fischer-Straße belegenes massives Wohnhaus, so inwendig gut aptirt ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich den 8ten Juliis dss Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollo geben, und fan solches, wenn die Offerte acceptable, sogleich jugeschlagen werden.

Da in der unter 27ten & 29ten May beginn Notario Bourwigs gehaltenen Auction, das Hamburg geradüchtert Kündstisch nicht alle weggegangen, so kan von denselben nachgewiesen werden, wo es anzu treffen ist, es fällt schön, und sind kleine, mittel & große Stücke.

Dem Lobfamer Generall der Schüter und Lobbäder wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß nahe bei Stettin eine Partie gute Loh-Word in Faber vorrächt steht; Kaufstige können sich dies serwegen bei dem Senator Matthias althir melden und handeln.

In Frederick Nicolai Buchhandlung zu Stettin, im Jeanschen Hause oben an der Schuhstraße, ist zu haben: Dictionnaire portatif le Commerce par Savary, VII. Tomes, gr. 8v à Lyon 1761. 9 Athlr. Versuch über Alteurianen, Hauregen und Bodmerien insgemein, und deren Berechnungen insbesondere, gr. 4. Hamburg 4 Athlr. Welt's historische Geographie des Alten und Neuen Testamente, aus dem Englischen überetzt, gr. 8. Nürnberg 1765. 2 Athlr. Extrait du Dictionnaire historique & critique de Bayle, avec une Preface, II. Vol. gr. 8v à Berlin 1765. 2 Athlr. 12 Gr.

Es soll des verforbene Schüter Gerichten Haas, so auf dem Kloster-Hofe belegen, und welches mit vielen logablen Zimmern aptirt ist, in Termino den 8ten Juli plus licitanti per Notarium Bourwieg verkaufet werden; Liebhabere können sich in obenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr in obenannten Hause einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollo geben.

In der Auction so in des seligen Kaufmann Clemings Hause den 18ten hujus gehalten wird, soll am obenannten Tage ein junges schwartzes Pferd mit verauktionirt werden.

Den 22ten May, den 20ten Junii und 16ten Juli. sollen des selig verforbene Kaufmann Fleßlings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schuhstrasse-Ecke, und das andere in der Schuhstrasse belegen, und welche beide zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazugehörigen Wiesen, plus licitanti verkauffert werden; Liebhabere werden ersucht, sich in den ersten Termino bey dem Notario Bourwieg, und im letzten Termino in E. Loszamen Waisenname des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gebotth ad protocollo zu geben, da denn dem Gehüden nach denen Meistbietenden solche jugeschlagen werden sollen. Die Lare des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Athlr. und des letzten mit der Wiese 3330 Athlr. in courant.

Als wegen Verkaufung der 50 Eichen und 38 Büchen in der Armen-Heide, ein andern weiterer Terminals licitationis auf den 24ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr althir in des Klosters Kasten-Cammer angezeigt werden sollen, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Des seligen Fortifications-Zimmermeister Knobels sämtliche Eben, sind willens, ihr Haus in Kort Preussen, so den Rahmen Königberg in Preussen führet, plus licitanti zu verkaufen; Kaufstige werden daher belieben, sich in Termino den 10ten Junii, 25ten Junii und 8ten Juliis a. c. des Vormittags in des zylindrischen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Hause, in der Kuhstrasse zu melden, und zu genäthigen, daß solches dem Meistbietenden werde jugeschlagen werden.

Es sollen in Termino den 8ten Juliis c. & seq. als Nachmittags um 2 Uhr, des entrichtenen Kaufmann Labes zurückgelassene Effecten, bekleidet aus Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettinen und Kleidung, auch andern guten Mobilen, worunter besonders ein ganz neuher 4 sitziger Wagen, vorhaußgeschlagen, nach der neuhesten Fagon, nebst doppelter Geschirr, eine halbe Chaise, ein schwörer großer gläserner Spiegel mit 12 Lampetten, friner an Waaren 3 Fässer Seiffen-Lauf, über 200 Pfund Abrab. Berg - Tobac, einige Pack kleinen Haas, wie auch verschiedene Packt-Dosse, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in häziger Preuslich courant verkaufet werden; Liebhabere werden also ersucht, den 8ten Juliis und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Labes in der München-Straße belegenen Hause sich einzufinden, und die führhende Sachen und Waaren zu erstein.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Buchdrucker Weber, will sein in Damm an der Mönne belegenes, ehemaliges Postesches Haus, welches zu allen Verkehr sehr wohl aptirt, indem darin 4 Stuben, 2 Kamzieren, 4 Küchen, ein Keller, nebst guten Hofraum und Garten, der Brau-Gerechtigkeit, und 3 Morgen Wiesewachs ist, aus freyer

freier Hand verkaufen; Liebhabere können solches bescheinigen, und sich dienächst in Stettin bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Des verforbenden Käufmann Ernst Wolfgang Nonnemann zu Anclam hinterlassene Frau Witwe ist gesonnen, ihres seligen Mannes gehabtes Wein-Lager, bestehend in diversen Sorten alten Rhein, See, Weiß, rothen und weissen alten Frankreich, Ingleschen Frank-Brantwein, aus freyer Hand, und per modum auctionis an den Meistbietenden, in Termino den 17ten Juli a. c. und folgenden Tagen, sowohl zu Ophosten, als halben und ganzen Anteilen zu veräußern. Liebhabere dazu können sich dahero bey der Frau Witwe Nonnemann in Anclam melden, und besonders in Termino den 17ten Juli und folgenden Tagen sich in Dero Hause einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die Sorten der Weine gezeigt, und pluz Utensibus überlassen werden sollen.

Alltier zu Rüggenwalde zwei silberne Becher und vier silberne Löffel an dem Meistbietenden auf der Gerichtskube gegen baare Bejöblung verkauf werden; Liebhabere können sich in Termino den 28sten Junii, 26sten Juli und 23sten Augusti einfinden, und der Hochstbietende des Bütchlags in dem letzten Terming gewürken.

Alle Dienstjenigen, so Belieben fragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum seiten Kauf gesetzte Braunschweigische Allodial-Guth Wittingen, welches deducens auf 6740 Rthlr. taxiret werden, sub hasta zu erlösen, werden hiermit auf den 23ten Martii, 17ten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärkische Landvogtey-Gericht in Schwerin ad licitandum & emendum eingeladen.

Ad instantem des Rates und Hofgerichts-Advocati Haberjäck als Contradicutoris Blanckenburgs Mecklenburgischen Concursus, ist Terminus zum Verkauf der Möhelin'schen Güter, nemlich des grossen Gutes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2892 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. getruet diger ist, auf den 30sten Junii a. c. auf den Königlichen Hofgericht anberaumet, in welchem solche Güter obsthofbar dem Meistbietenden künftig jugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmals weiter dagegen gebeten, auch pinguiorium emitorum zu kükren nicht nachgelassen werden. Signatum Görlitz, den 17ten August 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es ist das Anttheil zu Schwessow, im Greiffenbergschen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf der Creditorum Abvalten, und nachdem es auf 2901 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derselben und zu Colberg und Greiffenberg offizierte Preclarumatum sub judicatu, und baju Terminus auf den 28sten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gestellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maßgebung, wie des von Dittmarsdorf Iuris sich erfrecket, und auf eben dem Gut, das nemlich auch im Eröffnungsfall das wahrer Pectum bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin das 21ten November 1764.

Ad instantem derer Creditorum des von Liebhaber auf Rabuhn, soll das in dem Kürstentum belessene Guth Rabuhn, welches auf 1428 Rthlr. 12 Gr. 1 und einer halben Pf. gewürdigter worden, auf das von Liebhaber auf dessen Creditoris gediehenen Juris öffentl. an den Meistbietenden verkaufet werden, und ist dann Termius sub prædictio auf den 6ten August 1765 anberaumet; Wer Kaufselbstige vors gelahmt, mit dem Andenken, das nach abgelaufenen Termino das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gebeten, und die Sichtung eines pinguiorium emitorum nicht verstatet werden solle; Auf was für Juris der von Liebhaber und jetzt dessen Creditoris solches Guth besessen, können von dem Advocato Fisci Calvo als Contradicutor in Erfahrung gebracht werden. Signatum Görlitz, den 17ten September 1764.

Da der Helsjöger Johann Friedrich Dennert, das im Landesbergschen Kreise belegene Guth, die Fischerische Rabung genannt, nebst Pertinentien, welches lant aufgenommener Commissarischer Taxe auf 1840 Rthlr. 2 Gr. geburdigter worden, zwar vor der Neumärkischen Regierung als plus lichans sic 1550 Rthlr. halb in Gold und halb in Silbergeld von Aano 1764 erstanden, a. e. denen von ihm in Termino Licitacionis selbst gemachten Bedingungen nicht genügten; So ist obgemeldetes Guth auf Ansuchen derer Fischerischen Geschwister und Erben, als Verherrere desselben nach Vorchrift des Codicis Fredericiani Part III. Tit. 41. §. 1. anberaumet zum Kauf gestellt, und von oberrechtem Regierung der 27ten Junii c. pro Termino Licitacionis anberaumet worden.

Es soll ein Baum-Hof in Lubewitzin, 2 Meile von Stettin belegen, am 20sten Junii in Homellen öffentlich verkaufet, und demjenigen der die vortheilhaftesten Bedingungen offerirt, und die wenige Hülfte zur Reparatur derselben verlanget, segleich jugeschlagen werden; Liebhabere können sich auch vorher bey dem Herrn Inspector Schüß daselbst melden, und die nähere Umstände erfahren.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung des seligen Tabackspinnner Krügers Erben, soll das auf dem grossen Wall, zwischen Lehmann und Tief belegene Haus, in Termino den 23ten May, 18ten Junii und 2ten Julii c. vor dem Stadtgerichte in Stargard an dem Meistbietenden verkaufet werden.

Zu Thitz soll das Materialisten Johann München Witwe zugehöriges halblagisches Haus in der Peitzer

Weltkrafft, zwischen Meister Quant und Meister Sprott belegen, plus licitari verkaufet werden, und sind Termint auf den zten, 24ten Junii, und 1xten Juli c. anberabmet; Kaufstücks haben sich sodann in Rathause zu melden, und plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

Das im Schlawischen Kreise belegent Rittergut Röthenhagen, zum Partineatis, Stellkellerschen Antheil, welches auf 8269 Ahr. 18 Gr. 4 Pf. in jekigem courant gerichtlich gemündigt, und der Nutze von Steinakern für 900z Ahr. in jekigem courant addicieret werden, ist anderweitig auf der Nutze von Steinakern Gefäß subhastiert, und soll dem Meistbietenden künftig zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Termint auf den 20ten Februarli, 2xten May und den 20ten August a. f. anberabmet, und zwar leichterer peremtorie, vergestalt, das sodann das Gut dem Meistbietenden anschaffbar zu geschlagen werden soll. Sigillum Sössen, den steten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Labes verkaufet der Bürger und Tuchmacher Daniel Legner, seis vor der Mauersferte belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Weber Johann Vedrendt, für 140 Ahr. Terminkur zur Verlassung ist auf den 10en Juli c. angesetzt.

Zu Trestow an der Rega, verkaufen feligen Meister Friederich Streitzen nachgelassene Erben, ihr Wohnhaus, so in der Kirchstraße, zwischen Meister Illmann und Maerten Häusern inne belegen, an den Schneid Meister Johann Christoph Schäfer; Welches hiedurch Königlicher Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

Z Schivelbein verkaufet der Fleischer Meister Paul Dohnel, indem er eine andre compendiösere Wohnung von dem Schneider Christian Detmiller erkanfet, sein bisheriges Wohnhaus, an den Politzinsen Bürger Bühlendorf; Welches hiedurch, weilen mit Verlauf von 4 Wochen vorhandne Kaufconventiones exaudit finalisirert werden, vollends publicirt wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind unter einem Hause in der Oberstadt, 2 schone Kellen, so beständig zu Weineller gebraucht, zu vermieten; Welcher solch benötiget, kan sich bei dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wollen des Kaufmann Flemings Herren Erben zu Stettin, 2 Wiesen, wosow die eine bey Wollnichen, und die andere beim Blochause belegen sind, plus licitari in Termine den 17ten Junii c. verspacten; Liebbabere können sich deshalb in obdinaunten Termino bey dem Notario Bourrieg einfinden, und ihr Gebot ad proroculum geben.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da künftigen Marien 1766 in den Vorzen Kreise, das Gut Reggen, eine halbe Nelle von Mansgrtin und Labes, auf 2 Jahr soll verpachtet werden, wobei alle Rechten, als: Holzung, Wieswach, Fischereien, ein sehr guter Viehstand, und ist ein Vorwerk dabe; So werden Termint dann auf den 10en, 16ten und 26ten Julii c. angesetzt. Es ist auch ein guter Schaafstand dabe. Die Liebbabere können sich auf dem Gutte Reggen, bey die Frau Hauptmann von Vorze melden.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 1aten bis zum 12ten Junii c. sind zu Lauenhagen, einem der Stadt Strasburg ingeborgten Lämmerz Gutte, a braune Wallache, dem vorigen Arrendator aus der Koppel gestohlen wort den. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Blisse. Der andere ist drei Jahr alt, und hat ein kleines Sternchen vor dem Kopfe, so kaum zu kennen, beide aber haben an der rechten Leide ein lateinisches R gebrannt. Sollte jemand Nachricht von diesen deyden Pferden geben können, bittet man es an E. E. Magistrat zu Strasburg zu melden, so sollen nicht allein alle Untosten, sondern auch ein guter Recompens mit allem Dange bezahlet werden.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einem Hause albiert in Stettin ein goldener gross e Manns Ring, mit 5 Lastele Steinen, wo von der mittlste gros, die vier übrigen aber kleiner, in der Runde besetzen, am vorigen Freitag, als den 14ten Junii c. verlohren worden; Wer solchen gefunden, oder nachzuweisen weiß, beliebt siches in des Herrn Commercianten Reinhold Urbaning, gegen einen guten Recompens anzugezeigen.

9. Cita-

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Lieutenant, Freiherrlich von Rosenfelds Regiments, Bogislaw Heinrich von Stojetz, welcher sein Lehenbuch alt Sagmerow, Stolpischen Kreises, an den Grafen von Werlewig für 7000 Rthlr. verkausset hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stojetz, welche ein Lebrente, und Creditores welche Ansprüche am gedachtes Gut zu haben vermeinen, erga Terminum den 29ten August c. ediculatis & peremtorie respeclive ad destitandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii vorgelobden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 6ten April 1767.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schläters Ichana Georg Jakob Vermögen in Colberg Concursus per Sennariam vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditoren per publica proclamata, davon eines in Colberg, das andere in Schwienemünde, und das dritte in Das Dierstadt, als des Entlaufenen Geburts-Ort angegeschlagen, erga Terminum den 29ten April, zogen May und erga den 24ten Junii a. c. peremtorie, theils Red und Antwort seines Erwischen zu geben, theils ad liquidandum citetur; Solches wird hiedurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Ad instantiam des Geheimen Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Larentes, welche an das bey Colberg belegene Gut Ganzkow, einen Anspruch zu haben vermeinen, ediculati erga Terminum peremptorium auf den 26ten August c. ad liquidandum & verificandum vorgelobden, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 6ten April 1767.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Wollin, haben die von Greiffenbergische Erben, an den Rittermeister von Eickstedt auf Damnn, erblich verkausset, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, similitudine, investitura, crediti, hypothec ex quoconque alio capite an diesem Guthe eine Aufsordnung haben, auf den 30ten Julii c. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in vix triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citetur.

Nach E. Hochpreußischen Königlichen Vormundschafets Collegio allergräßdigsten Resolution sub Signato Stettin, den 11ten November a. p. füget der Kaufmanns Aeltester Puschendorf zu Camin, als Vormund seiligen Acclife Inspectoris Kübnows hinterbliebener Kinder, allen und jedem Creditori, so an seines Pflegesohnlens Vaters Verlagschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & laverariis, angestretten wird, allhier einzigen Zu und Zuspruch vermennen zu haben, insonderheit des Deputat hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döbken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Eben hiermit zu wissen, das dieselben in Terminis den 20ten May, den 10ten Junii und den 11ten Juillet c. ihre Forderungen, wie sich dieselbe mit unsterblichen Documentis, oder auf andres rechtliche Weise zu vertheilen vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quickmann zu Camin, ad procurum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gerichtigen, das nach Ablauf des letzten Termint diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gesührend justificirte, von hochgedachtem Königlichen Vormundschafets Collegio nicht weiter gehörst, von der Verlassung oft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufserlaet werden wird.

Vor der Justiz-Cammer zu Schrebitz, ist des Müllers Gottfried Günther zu Schönfeld belegene Windmühle, cum Perientibus, mit der gerichtlichen Taxe der 990 Atthr. in Terminis den 11ten Junii, 12ten Julii und 12en Augusti a. c. davon der legte peremtorie, außeraußert, sub hacten gesetzelt; Zugleich sind in eben den Terminis Creditores ad liquidandum & verificandum praesona und zwar in lehtern sub poena præclusi ac per etiū silentii per publica proclamata, davon eines in Schrebitz, das andere in Königsberg, das dritte in Stargard aufzuführen, vorgelobden worden. Schrebitz, den 22ten May 1767.

Prinlich Preußische Marggräflisch-Brandenburgische Justiz-Cammer.

## 10. Handwerker so außerhalb Stettin verlangen werden.

Zu Neukölln fehlen annoch folgende Professionisten und Handwerker, als: Glaser, Kupferschmidt, tüchtiger Zimmermann und Buchbinder. Handwerker dieser Art können sich beim Magistrat melden, und versichert seyn, daß ihnen nach aller Möglichkeit mitgehetzt werden soll.

## 11. Personen so entlaufen.

Zu Warnic bey neuen Damme gelegen, sind in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten Junii c. zwey Unterthanen entlaufen. 1.) Friedrich Schmidt ein Meye: Knabe, 17 Jahr alt, kleiner Statut, hat helle braune Haare, ein blosses etwas breites Gesicht, er hat entweder einen grünen Kriegs-Rock, oder einen leichten Kittel, und Schuh oder Stiefeln an. 2.) Christoph Conig ein herrschaftlicher Laquals, 16 Jahr alt, kleiner Statut, eines runden Gesichts, und sieht sehr wohl aus, er hat von den Livreaschulen seiner Herrschaft entwendet, einen brauen Surtout mit innern Knöpfen, ein paar ganz neue Hirschlederne Hosen,

Hosen, und ein paar gute Schuhe und Stiefeln; Es werden alle und jede Gerichts-Obrigkeitlichen dienstlich erfuhtet, die sieb Würdichter, die ohne Ursach entlaufen, zu arretiren, und denen Adelichen von Ostenischen Gerichten zu Warnis, gegen Erfahrung der Kosten und gewöhnlichen Reversales auszuliefern.

Es ist vor einigen Tagen ein Unterbau Nadmess Capar Grottmann, aus dem Guthe Reinsfeld, bey Schlevelein und Polzin belegen, entlaufen, derselbe ist etwa 26 Jahr alt, hat ein längliches Gesicht, und braunliche Haare, trägt einen blauen warpen Rock. Sollte derselbe sich an einem oder andern Ort antreffen lassen, so wird gebethen, denselben anzuhalten, und dem Herrn Lieutenant de Vigny, als Herrschaft zu Reinsfeld Nachricht zu geben, welcher den entwichenen Unterbau sodann sofort abholen, auch alle Unkosten erkatten wird.

In der Nacht vom 29ten zum 30ten April c. ist aus dem Dorfe Schinz im Belgardischen Kreise, ein Jung so unterthänig, der Herrschaft entlaufen. Er ist 18 Jahr alt, klein und untersetzt, sehr rot und Podengrubig im Gesicht, schlimme Augen, insonderheit auf dem linken Fan er hat gar nicht sehen. Er hat einen grauen Bauerrock und dunkelblau Futterhemde an, leinene Hosen und Schuhe, oder Stiefeln s. Es wird jedermann erfuhtet, gegen Erfahrung der Unkosten diesen Bengel wo er sich betreten lässt, anzuhalzen, und der Herrschaft, oder dem Kriegs-Commissario Suite in Colberg davon zu benachrichtigen, inssonderheit das Müllergewerck, weil er sich immer verlaufen lassen, gerne das Müller-Handwerk erlernen zu wollen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Sobrenbohm, Cosmirsburgschen Amtes, befindet sich ein Capital an jekigen schweren courant von 260 Rthlr. und noch eines von 37 Rthlr. zur Ausleihe parat; Derjenige, so deshalb die gehörige Sicherheit zum Confessa Consistorii suchen und bestellen wird, kan solche erhalten, und sich bei dem Amtes Justitario Herrn Hofgerichts-Advocat Molkenhauer, oder dem Herrn Pastor loci Rdtl. zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Preußische ein Drittelsstück von Aano 1758 und 59, imgleichen 56 Rthlr. Sachscche ein Drittelsstück Kindergelder zur Ausleihe parat; Welcher solche benötigter, kan sic bey dem Schoppenbrauer Friederich Wulf auf der Lastadie in Stettin melden.

## 13. Avertissements.

Es haben Seine Königliche Majestät den Herrn Philipp Clement in Berlin, über eine exclusive Handlung nach der Resante eine Octroy ertheilet, ob aus 4000 Actien, jede zu 250 Rthlr. Friederich v. Orléans fehlt, welche Handlung den Publico auch solche Approbation gesunden, das über der Hälfte dieser Actien bereits engagiert. Wann nun jemand, besonders in Vor- und Hinterwommern Lust hat, sich in dieser Compagnie Handlung noch zu engagieren, der derselbe sich bey den hiesigen Kaufmann Friesner in Stettin zu melden, als welter nach den 7ten Articul der Octroy von den Herrn Clement bevoilichtigt, die Zeichnung eines jeden fürs erste anzuehmen, wann aber nach den drauf folgenden Articul 9 die Zahlung geleistet, auch einen jeden die Actien unferigen wird. Um jedermann nun auch ein näheres Licht von dieser so vortheilhaften Handlung Compagnie zu geben, als wolle man sich nur bey erwehnten Friesner melden, so einen jeden eine Octroy zur Durchsicht communizieren wird.

Es ist am Mittwoch an den 2ten Junii gegen Abend, aus einem gerissen Hause in der Dobbsstrasse zu Stettin, ein großer schwach sprechender Butzbahn entlaufen; Wer dieven Nachricht zu gesso wüßt, hellede es bey dem Verleger der hiesigen Zeitung anzeigen, alwo man das Buttergeld dancdarlich erthrichten wird.

Da von dem über 22 Jahre abwesenden, hieselbst gebürtigen Buchbindergesellen Johann Jacob Schwenz, desselbigen von dessen gleichfalls 10 Jahr her abwesenden Bruder Adam Christof Schwenz, ein Schumachersgesell, bis hieher keine Nachricht eingegangen; So werden dieselben hierdurch ermittelt, a dato binuen, 12 Wochen, und dochken auf den 27ten Augusti a. c. welches Termminus pretermotus ist, sich als hier vor dem Baisens-Gericht zu gestellen, sui comminatione, wenn sie in dieser Zeit sic nicht melden, sic pro mortuis declariret, und ihr Nachlass ihren legitimen Erben ausantwortet werden soll. Decretum Anclam, den 27ten Junii 1765. Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam.

Da von dem in Aano 1740 von hier als Barbier weggegangenem George Paulsen, seit folcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekannte Erben hierdurch ermittelt, in Termino den 2ten Mar, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bei dem hiesigen Stadt-Walssnamt zu melden, wodrigenfalls nach Ablauf des letzten Termius desselben Vermögen seinen datum ansuchenden Brüder/Kindern extradiert werden soll. Alten Stettin den 27ten Martii, 1765.

Als die Nachzähre der beydien Garischen Städteigenthums-Vorwercker, Hobereinkendorf und Gees sow auf Crinitatis 1766 zu Ende gehen, und sowohl beydie zusammen, als auch einzeln, entweder verpach-

ter oder auf Erbdinge weggegeben werden sollen, wozu Terminti Lieitationis auf den 17ten, 15ten und 12ten Junii c. auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst anberichtet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Leibbäbäre in Terminis einfinden, ihre Conditions ad protocolum geben, und gewährten, das mit denselben, welcher die besten Bedingungen offensizet, bis auf Königlich allerhöchster Approbation contrahiret werden soll. Die Anschläge können sowohl bei dem Magistrat zu Gatz, als auch auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer inspiciet werden. Signatum Stettin, den 12ten May 1765.

R. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Da zu Güthow der bevorstehende Traam-Markt auf Petri Pauli, auf einen Sonnabend fällt: So wird dieser Markt am Freitag, als den Tag vorher, gehalten werden. Welches dem Publico zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der verwohlten Obrigkeit von Münchowen, sind sowohl die Agraten aus dem Geschlechte derselben von Zastrow, als Creditores, welche an das Baskronsche Antheil in Nemmin ein Lehnrecht, oder Ans- und Zuspruch zu haben vermeinten, erga Terminalia perenniorum den 17ten Julii c. ediculatis & sub confirmatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall die Agraten in Ansiedlung des von dem Churpfälzischen Capitain, Friedrich Ehrenreich von Zastrow, an die Extrahenten geschobenen Verkauf gedachter Guthes für ein Pretium von 2300 Rthlr. in schwerem Gelde pro Conventientibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Nahrerrecht, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Marci 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Es ist ad instantiam der von Wedell zu Küsterow, das Geschlecht derselben von Suckow auf den 17ten Julii c. citirt worden, um die realeiteräusisch verdauserte 48 Scheffl Mühlenvache in der Zariger Wüste zu rettiren. Weil nun denen Edictibus die Bewahrung eingesetzt, das die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz præcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Franz Adrian von der Osten, oder dessen etwange Descendenten, wie auch diejenigen, welche an den von den für gedachten Franz Adrian von der Osten, von des Decani von Podensis Erben erkrrittenen, alhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Nahrerrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bruder-Kinder des Franz Adrian von der Osten zu haben vermeinten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminalia den 25ten Junii a. c. ediculat & perenniorum vorgeladen, sidi dazu zu legitimiren, die Gelder nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewähren, das der Franz Adrian von der Osten per Seneciam pro mortuo declarret, denen Imploranen die Gelder verabfolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 versahen werden solle. Signatum Cösslin, den 4ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradicteor des Kattamer-Plessorschen Concursus, sind die an das Gut Wendisch-Plessor etwa berechtigte, aus dem Geschlechte derselben von Woheser, erga Terminalia den 10ten September a. c. perenniorum vorgeladen, ad relendum, ob sie das Plessorsche Anteil für den tarixten Werth der 4528 Rthlr. 7 Gr. refusire, oder in den Verkauf an dem Meißbietenden konzentiren wollen, mit der Bewahrung, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Relius ion præcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Es sind der verstorbenen Bürgermeister von Cortsman, und des Rittmeister von Neumann unbekannte Erben, durch gewöhnliche Ediculares citirt, um ihre etwange Ansprache an den Landes-Director von Parfenz, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Cortsmanen vorzimotis von 230 Rthlr. und der Rittmeister von Neumann von 200 Rthlr. auf denen Güthern Cadu und Tagesow gebabt, auszuführen: Wie nun in dem Ende Terminalis auf den 12ten September, mit der Bewahrung angezeigt, das sie sonst præcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen belegt, folglich und besonders gedachte von Parfenz'sche Erben, niemals weiter gehöret werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 10ten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Lieutenant Gehrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der verwohlten Majorinn von Arnim abgekauften, und im Arnswaldschen Kreise belegenen Grundstücken Siegelwerder, Carlsberg, Clausburg, die Siegel und Holtz-Eavel, irgend eine Ansprache ex Jure proctimis, relutionis & crediti, vel alio quoconque causa haben, in vim triplicis auf den 20ten Augusti 1765, vor das Neumärkische Landvogtey-Gerichte nach Schivelbein ad relendum & liquidandum sub pena perperui silentii vorgeladen.

Ad instantiam des Müller Steinhövel, welcher von dem Müller Martin Kreitlow, dessen in dem hiesigen

igen Wante gehörige Erb- und sogenannte Obermühle, zwischen Esolin und dem Dorf Bonin belegen, gespannt hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Kausgeld eine Ansprache zu haben vermögen, hiedurch vorgeladen, erga Terminum perenne cum den. 6ten Julii adhuc zu Esolin, in dem Königlichen Amtbezirke zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gebrüderlich zuurtheilen, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewährten, daß sie damit nicht weiter gehörte, sondern präcludiret werden.

Da sich in folgenden gerichtlichen Depositis,

- 1.) dem Oldehosschen, 2.) Schmidtischen,
- 3.) Wendischen, 4.) Bautzischen, 5.) Falckenbergischen, 6.) Böltzischen, 7.) Silesischen,
- 8.) Krügerischen, 9.) Dresdischen, 10.) Klichelschen, 11.) Cramerschen,
- 12.) Stromerschen, 13.) Hornischen, 14.) Regelschen, 15.) Schmidtschen, 16.) Jütschen,
- 17.) Klattschen, 18.) Friederischen, 19.) Westphalischen, 20.) Frischschen,
- 21.) Jochimschen, 22.) Weberschen, 23.) Hammischen, 24.) Gerlach- oder Dallmurschen,
- 25.) Scherbachschen, bei den reizigen Rentanten Administration niemand gemeldet, und zu vermutzen,

dass die Deponenten oder deren Erben, als welche nicht aus, umittelbar, verstorben, die Depositen-Cäste aber mit der Berechnung dieser zum Theil vor 15 und mehreren Jahren eingelagert, und geringen Pachten bestehenden Geldern sich nicht länger besessen kan, um so weniger als ausfindig zu machen, weln solche pas gebrochen; So wird allen und jenen, welche daran eine begründete Ansprache zu haben vermögen, dies mit aufgegeben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar an der gewöhnlichen Gerichtssachen sich bießlich zu melden, und ihre Forderung coram judicio zu jussificare, oder zu gewährten, daß sie nachher nicht weiter gehörte, und das Depositum als ein bonum vacans auf Verlaufung der Königlich Hochpreußischen Regierung, an die blesige Kammerers verschafft seyn soll. Signatum Stargard in Judicium den 2ten May 1765.

Zu Böllz hat der Baumann Christian Vobenmühl zwey Eavel Landung und ein Ende Pfugland, mit bestellter Saat verkausset, so in Termino den 6ten Julii c. gerichtlich vor, und abgelassen werden sollen; Welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Schuster Martin Christian Platz, sein Haus beytsch Schloß Graben, an der Ecke, für 100 Rthlr. an den Königlichen Mäbien-Müstier Matthias Köhler verw. kaufe, worüber in Termino den 6ten Julii c. die gerichtliche Vor- und Ablassung gehalten werden soll.

Da der seit 30 Jahren abwesende Immanuel Hieronymus Hedemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leibeserbschaft edelstiler citirt werden, sich in Termino den 6ten September c. a. bei der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung entweder in Person, oder durch einen Gewollmächtigen zu gestellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erden verabfolger werden soll; So wird demselben sols Ges dieblich nur nachrichtlichen Achtung bekomme gemacht. Signatum Stettin, den 26sten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.  
Auf Seiner Königlichen Majestät zu verschiedenen malen wiederholte allergnädigste Befordrungen, wird dem Publicus hierdurch bekannt gemacht, daß in der Stadt Schmedt annoch einige wüste Stellen vorhanden, die angebaut werden sollen. Zu dem Ende diejenigen, so hietz' Seliens tragen, besonder Ausländer und darunter Blingefüßer, Klempner auch Wollarbeiter von allerhand Art, die ohlber überall fehlen, und sich also mit Possbheit etablieren können, hiermit invitirt werden, schwane wüste Stellen, wess halb sie nicht nur alle in den Königlichen Gütern festgesetzte Beneficia, sondern auch das freie benötigte Bauholz, sich zu versprechen haben, aufzubauen. Wobei zugleich die Eigentümmer einiger bießt wüsten Stellen ernstlich erinnert werden, sich binnen jetzt und den 2ten September c. a. ohlber zu Rathhäuse zu melden, und sich zu erklären, ob sie die Bebauung dieser wüsten Stellen selbst unternehmen wollen oder nicht? im Ausbleibenden aber zu gewährten, daß solche und die dazu gehörige Herrensienten an fremden Anbauern ohnentgeldlich überlassen werden sollen. Schmedt, den 1sten Junii 1765.

Es hat sich zu Strasburg ein dreijähriges Fällen eingefunden; Weshalb der Eigentümer sich das zu legitimiren, und die Futterfogen zu bezahlen, von Gerichts wegen auf den 15ten Julii c. aufs längste dazu zu gefallen, eingeladen wird, alsdenn solches verkauf werden soll.

Es bat der Lieutenant Carl Ludwig von Delitz, daß im Saaziger Kreise belegene Gute Lemnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schütz für 8400 Rthlr. erblith verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Rechte, oder andere Ansprache haben möchten, auf den 30sten September a. c. horges läddon; Davorwegen hat ein jeder welchem ein Recht und Befugnis zustecket, sich aledens zu melden, oder daß er von dem Gute Lemnick ganzlich abgesiezen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen besiegelt wird, zu gewartet. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

# Erster Anhang.

Num. XXV. den 22. Junii, 1765.

## Zu denen Wocheinlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der entwickele Kaufmann Labes war unterm 19ten September 1764, die Naderhöfe drey vließel Part, in dem Schiffe genannt, welches Schiffer Walmuth fähret, und selbst ein vierth Part darin besitzet, im Lobzamen Stadtgericht erkannt, aber nicht bezahlet, und darüber gar von hier gegangen, auch in dessen Vermögen Concursus erreget; So werden diese drey viertel Part anderweitig aussgeborgen, und ist deshalb pro omni Termiu auf den 17ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgericht anberabmst. Dieses Schiff liegt dieselbst bei der Langenbrücke, ist damahlen zu 1663 Rthlr. überhaupte zapret, anjezo aber durch den Labes mit einem neuen Chane, so über 300 Rthlr. gefoset, verfesset, und also verbessert worden; Liebhäbere werden also gebeten, in Ermesso im hiesigen Gerichte sich einzufinden, und hat plus licitans; jedoch gegen bante Bezahlung, die Addiction zu gewärtigen.

Die 4 Landkarten von Hessen, 2 von Pommern, und die heyden Hemisphären, welche von der Königlichen Academie der Wissenschaften herausgegeben, und bisher à Stück 12 Gr. verkauft worden, sollen nunmehr à 8 Gr. gelassen werden, und sind bei dem Buchbindler Mengel in Stettin zu bekommen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es will der Weibläubende Niemer, fein an der Ecke bey der Holländischen Windmühle belegenes Haus, aus seyer Hand verkaufen; Wer Belieben dat selbige zu kaufen, beliebe sich bey demselben zu melden, und Handlung zu pflegen, da er denn nach Willigkeit handeln wird.

So jemand Lust hätte, eine Meffette mit meßingerne Abtheilung von 16 Master lang, 2.) ein gut gearbeitetes Meftischlein, oder Menſal, mit seinem Poſtment und meßingerne Rück, 3.) das dazu gehörige meßingerne Lineal mit seinen Dioptern, und endlich 4.) ein ganz accurater und farbets mathematisches Beſtich zu erbandeln, der kan solches antreffen beim Sergeant Milchlaß, wohnhaft in der Baumſtraße, bey dem Schiffer Lefenizen in Stettin.

Nachdem die iwen bey dem hiesigen Königlichen Holzhofe vorhandene, neuverbaute Ober-Kähne, plus leitana verkaft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 24ten Julii c. anberabmet; Als wird solches jedommägnig, besonders aber denen Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige, wenn sie die Kähne, so bey dem Königlichen Holzhofe liegen, vorher im Augenſchein genommen, sich in Ermesso Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Forſt-Canteler einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gemäßigt, das plus licitans diese Ober-Kähne bis auf Approbation des Hores zugeschlagen, und eine Verſicherung darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin, den 2ten Junii 1765.

Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es sollen den 10ten Julii c. Vormittags um 11 Uhr, eine Partien von circa 200 Stück Eichene Schalen, etwa 4700 Fuß beträgend, so gut zum Ausbohlen, zu Zoumwerck und dergleichen, auch 28 Stück Eichen Planzen, etwa 800 Fuß, nebst etwas Fichtenen Schalen, und einigen Fichtenen Lauf-Dichelen, auf dem Stadt-Klarbott-Hofe am Reichsbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden; Liebhäbere können sie vorher bey dem daselbst wohnenden Bräcker zu sehen bekommen.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Effekten des Bildhauers Herrn Pastoris Steindorffs, worunter sich einige Medallien, Bücher, und altes Silbergeld, so nach dem Reichs- und Leipziger Münzfuß ausgemünget ist, befinden, den 10ten Julii 1765, vom Capitule & vnbis Liezmann in Camin, durch öffentliche Auction verkaufet werden sollen; So können sich die Liebhäbere alsdann Vormittags um 9 Uhr bey demselben einfinden. Es muß aber das Erbandene sofort baar bezahlet werden.

Zu Uckermark sind des Schiffförter George Nieden Immobilla, ad instantiam Creditorum per articulatum taxaret, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das anderte Wohnhaus in der feurmen Straße, auf 238 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurthe auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhastaret, und Termiu Licitationis auf den 9ten und 10ten Julii pro primo, den 6ten und 7ten Augusti pro secundo, den 2ten und 3ten September pro ultimo Termiu peremorioro prizieret; In welchen Kauflustige sich dorien Vormittags zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollum

lum geben, und in Termine ultimo gegen haare Bezahlung des Aufschlages gewärtigen können, wie die allhier und zu Auelam affigirten Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Ad instantiam des Contradictoris Münchow-Carbenburg und Mersinschen Concursus, sind die Güther Groß-Carbenburg, theils hiesigen Kreises, welches auf 1702 Rthlr. 6 Gr. 2 iwoy drittel Pf. und Mersin hiesigen Kreises, welches auf 17192 Rthlr. 11 Gr. 2 iwoy drittel Pf. gerüdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche althier, zu Berlin und Stettin affigirt sind, zum Verkauf gesetzt, auch Käufer erga Terminum peremtorie den 27sten November a. c. vorgeladen, mit der Comination, das solche Güther sodann dem Meißtbiethenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand dagegen gehörte werden solle. Signatum Eöslin, den zoschen Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es soll infchenden Dienstag, den 27sten dieses, in Stargard bey dem Senator Kirstein in der Woll-Wedekroß, Nachmittags um 2 Uhr, althier wohl fagonirtes Silber, als: Territor. Ringel-Wenoge, Leuchter ic. öffentlich an dem Meißtbiethenden verkauft werden; Liebhabere betrieben sich einzufinden, und daer Geld mitzubringen.

Ad instantiam des Litis Curatoris Obristen von Schneulen Kudler, soll das Guth Hammer, und Ackermerck Steinforth, Neustettinschen Kreises, welches auf 2240 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 7 pro Cent gerüdiget worden, in Termino den 28sten Februaris a. c. öffentlich an den Meißtbiethenden verkauft werden; Die etwähnigen Käufera sind durch Subhastations-Patente, welche zu Eöslin, Neustettin, und Stargard affigirt sind, peremtorie & sub comminatione vorgeladen, das in Termine das Guth dem Meißtbiethenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Das Guth Mostow, im Fürstenthum Camin belegen, welches gerüdiglich auf 1707 Rthlr. 1 Gr. gesürdiget worden, soll in Termino den 2ten Januarii a. c. öffentlich an den Meißtbiethenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Patente, welche zu Eöslin, Stettin und Eörlin affigirt sind, diejenigen, welche daju Lust haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, das die Lehnspfoller, das Geslecht derer von Blankenburg mit ihrem Lehnrechte veräußert sind, und das mit Ablauf des Termi-  
nius-nond weiter gehörte, auch die Sizierung eines pinguiorius emotoris nicht statt finden, sondern das Guth unzweckbar dem Meißtbiethenden zugeschlagen werden solle. Signatum Eöslin, den 17ten Marthi 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es sollen den 24ten Junii a. c. zu Schwerinburg verschieden Reit, Kusso, und Bauwerde, nebst Hohlen von 1 bis 4 Jahren, öffentlich an den Meißtbiethenden verkauft werden. Unter den Verden sind die Stuten mesthreibende trächtig; Liebhabere können sich an gedachten Tage in Schwerinburg einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und genäßig seyn, das gegen haare Bezahlung in jehigen courant dieselben dem Meißtbiethenden zugeschlagen werden. Auch steht es den Karfzügigen frey, an die Termine dieses zu beschaffen.

Des verstorbenen Herrn Doctor Theobaldus nachgelassens Erden, haben zum willkürlischen Verkauf das Wohnhaus in Treptow an der Rega, welches an dem Werke belegen ist, worin vorher eine große Stube und grosse Küche sich befanden; in den Seitenflügel eine grosse Stube, Kämmere, Küche und Speisekammer; oben ein Saal mit einer Kachel-Ofen und Kammer; noch eine Kammer und eine Seitenbude; einen grossen Stal und eine Färb in dem Flügel; wie auch gute Boden, sowol vorwärts wie auch auf dem Flügel, ist Terminus Licitationis auf den 17ten Julii c. festgesetzt. Es werden die beliebenden Herren Käufera in dem gesuchten Termine, als den 17ten Julii c. Vormittage in dem besagten Hause um 10 Uhr sich einfinden.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel Rezinischen Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Rezin, Belgardischen Kreises, welches auf 1807 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerüdiglich gerüdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche althier, zu Stettin und Belgard affigirt sind, zum öffentlichen Verkauf gesetzt, auch Käufer erga Terminum peremtorie den 16ten October c. vorgeladen, mit der Comination, das solche Güther sodann dem Meißtbiethenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand dagegen gehörte werden solle. Signatum Eöslin, den 17ten Mai 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Der Apotheker Mayer in Negenwalde, will aus freier Hand verkaufen, zum Meißtbiethenden, von seiten Ackerl, an Ausaat 75 Scheffel, benötigt belegenen Wiesen, desgleichen auch 2 Scheunen, wie auch von seinem Viehe, als: 2 Pferde, 2 Stück Kühe, 12 Schafe; Kauflustige können also die Acker und Viehe in Augenchein nehmen, und hierndächst in Termine den 28sten Junii, den 16ten Juli und den 16ten Augusti c. sich in seiner Bebauung einfinden, und hat der Meißtbiethende zu gewärtigen, das ihm so dann die Stücke zugeschlagen werden sollen. Sollte allenfalls der Meißtbiethende nicht sogleich alles bezahlen können, so ist er auch zufrieden, wenn nur Handgeld hierauf bezahlt wird, welches auf Accord ankommen wird. Und auf den übrigen der Käufer ihm eine Hypothek stellt. Es

Es will der Mühlenmeister Mohrmann, seines belegene Windmühle zu Wamlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bei ihm melden. Termint werden angezeigt auf den 1sten, der zweyte auf den 1sten und der dritte und letzte auf den zossten Julii, und alsdenn Handlung pflegen.

Zu Colberg sollen des Kaufmann Gottlieb Kleisen in Concursu stehende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Lindenstraße, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein achtel bebaueten Salz-Kothen, in No. XIV. auf 292 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein zwey und dreißigtel Pfandstädte, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. ereritet, auf 37 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich tarriet worden, öffentlich hießt und verkauft werden; Und können sich diejenigen, so belieben tragen, von diesen Stücken etwas zu ersehen, in Terminis den 6ten und 29sten Julii, wie auch 19ten Augusti, a. vor E. Hochdechen Magistrat melden. Zum Ende die Subhastations-Paente zu Colberg, Cöslin und Trepstorff offensiget sind.

Auf Ansuchen des Nagelschmidts Georg David Arotore, wird hierdurch zur Abscheidung dessen Kinde, der, sein Wohnhaus aulhier in der Erdstraße, welches 208 Rthlr. gewürdiget ist, ingleich ein halber Morgen Wiese, in der neuen, an Werth 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinbor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gesetzet; Liebhabere haben sich in Terminis den 1ten Julii, 1ten Augusti und 29ten Augusti e. ollhier auf der Gerichtsstube zu melden, und der Meißtcheinende des Zuschlages in gewährten. Signatur Rügentalwalde, den 29ten May 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Rügentalwalde.  
Die seligen Herrn Zimmerer Blindows Herren Erben, offerieren eine Bancke von 4 Mannständen, eine ganze Bancke von Frauensständen, und in einer Bancke 3 bis 4 Frauensstände, so dieselben in der St. Marien Kirche zu Stargard haben, zum Verkauf, und ist Terminus Licitacionis auf den 1ten Julii c. angesetzt; In welchen sich Kaufstüge bei dem Contributions-Recepto Zimmermann zu Stargard melden, darauf hießen, und gewährtigen können, das denjenigen, so die besten Conditions offerieren, die Stände bis auf Approbation derer gedachten Blindowschen Herren Erben zugeschlagen werden sollen.

Zu Gart an der Oder sollen des Herren Leutenant Volckers Immobilia, 1.) ein Wohnhaus zum ganzen Erbe am Markt, 2.) ein Wohnhaus in der Mühlstraße zum ganzen Erbe, 3.) ein Wohnhaus in der kleinen München-Straße, zum halben Erbe, 4.) eine Scheune vor dem Stettinschen Thor, 5.) eine Futterbude an der Oder, 6.) ein Stück Acker im Reinkendorfschen Felde zu 7 Schüssel Aussen, 7.) ein Garten vor dem Stettinschen Thor liegen, plus licitari verkauft werden; Terminus licitacionis auf den 28ten Junii, 12ten und 26ten Julii c. anberaumet. Kaufstüge wollen sich in Terminis in Rathause einfinden, ihren Sohn ihan, und hat der Meißtcheinende in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewährtigen.

Vey der Jasnitzischen Kirche sind 100 Faden und ein halb füsiges Ellern-Holz vorräthig, welches in Terminis den 1ten Julii c. per modum licitacionis verkauft werden sollen. Kaufstüge können sich bedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Pfarrhouse zu Jasnitz einfinden, und gewährtigen, daß dem Verkäufernden das Holz mit Approbation des Königlichen Consistorii zugeschlagen werden soll.

Auf dem Achte Stavenhagen in Mecklenburg, wird eine Partey durchgesuchtes Rindvich, bestehend in 23 Zug Ochsen, 10 Stere, 28 Milch-Kühe, 6 Stärken, 3 Hohen, 12 einjährige Kübler, 8 saugende Kübler, am 3ten Julii c. a. öffentlich dem Weißbietheute verkaust werden; als woselbst die Kauf Besiebige sich einzufinden eingeladen werden. Auch ken man wegen dieses Viechstandes mit dem Kaufmann Dünnes in Anclam vorher in Unterredung treten.

## 16. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zur Aussonderierung der Hasenjägerschen Eben zu Regenmalde, soll deren in der Hüterstraße daselbst stehendes Wohnhaus, den 29sten hajan, an dem Meißtcheinenden verkaust werden; Worzu sowohl die Kaufstüge eingeladen, als auch die etwonianen Creditores citaret, sich alsdenn in Ersmino einzufinden. Regenmalde, den 3ten Junii 1765. Bürgermeistere und Rath.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Nollwitz, haben die von Goldenbergische Erben, an Levin Ludwig von Wintefeldt mit Erb- und Lehnsrecht verkaust, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnationis, similancie Investitura, crediti, hypothecæ, aut ex quocumque alio capite an diesem Gute eine Anspruch haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzlau per publica proclamata, in vim tripliciter & sub comminatione, perpetui silentii, ad liquidandum & vestigandum citaret.

Ad instantiam Creditorum des Balckenauer Kleins zu Ravenstein, soll dessen daselbst belegenes Gut denhans, welches zu 160 Rthlr. tarriet, in Termino den 6ten September a. c. plus licitari verkaust werden; Kaufstüge können sich also an demselben Tage des Morgens auf dem Achte zu Ravenstein einsfinden. Wie denn auch gegen diesen Termin alle noch verborgene Creditores hiedurch sub pena præclusi citaret werden.

Zu Neustettin soll des seligen Bürgermeister Grägers Erden Haus, in Termino auf den 10en Juil c. an dem Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüfige haben sich in dies Termino eingefunden, nicht weniger auch die erwangene Creditores, und die so ein Ius contradicari daran zu haben vermeynen. Nach Verlauf der Zeit sollen letztere nicht weiter gehörig, sondern ein ewiges Stillschreien auferlegt werden.

Da das Müller Kolben Witwe, in dem Stargardischen Städteigenthums-Dorfe Nriemhausen, ihre dastige beide Mühlen, an den Müller Meister Falke verkauft; So wird solches nicht nur hiermit besaut gemacht, sondern auch zugleich der Verkäufer Creditores citiert, in Termino den 10en Juil c. bei dem Cämmerey-Gerichte zu Stargard ihre Credita zu liquidieren und zu juziffern.

Zu Stolp verkauftet der Kaufmann und Bernsteinhändler Schulzen, und des Rauchmachers Wilden Häusken gelegnes Haus, um und für 600 Rthlr. Preussisch courant, an den Komptner Hochöblig von Billingschen Husaren-Regiments, Johann Christian Richter. Creditores welche an diesem Hause mit Bestand eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termino den 20ten Mai und 21sten Junii, höchstens und besonders aber in ultimo den 1sten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, oder præcussionem zu gewähren.

### 17. Avertissements.

Es soll ein wüster Bauernhof in dem Stolpischen Stadt-Eigentumshof Hohenstein, gegen 2 bis 4 Jahre verfallen werden, welcher nach Ablauf derselben 19 Rthlr. 8 Ps. an Dienstgeld und Hauspacht, exclusive der Contribution und Bouragezelder trage; Diejenigen, welche Belieben tragen, den Hof mieden, aufzubauen könnten sich in Termino den 12ten Junii, 27ten Junii und den 1ten Julii c. deshalb zu Rathause melden, und hat derjenige, der die besten Conditions offeriret, zu gewähren, das mit ihm contrariert werden solle. Signatum Stolp, den 20ten Mai 1765.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Stolp.  
Als das am neuen Thor hieselbst belegene Niessche Haus, nunmehr an dem Kaufmann Eggerd verschafft worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit sich die erwangne Creditores, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, in Termino den 12ten, 19ten und 26ten Junii c. ab sub pena præciati Nachmittags um 2 Uhr vor Einem lobamen Walsen Gericht einzufinden, und ihre Jura wahnehmen könnten. Anclam, den 1sten Junii, 1765.

Beordnetes Waisen-Gericht hieselbst.

Von dem Magistrat der Ulmerischen Hauptstadt Dreszon, wird der seit 12 Jahren abwesende Handlungsbiedende Johann Gottlieb Grau citiert, blauen 3 Monaten, und längstens den 20ten Aus gust 1765 zu Rathause derselben zu erscheinen, und sein öderliches Erbvermögen in Empfang, oder von seinen Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben; Mitdringlichstes in gerügtigen, das er pro mortuo erfläret, und das Vermögen seinen Geschwistern ausgefolgt werden solle.

Zu Trepow an der Rega ist der Kaufmann Herr Johann Friederich Egggerow entschlossen, seine in Trepow habende 3 Häuser, wovon eine massiv mit Stellung und Abfahrt versehen, an der Ecke des Markts belegen. Die beiden andern Häuser liegen in der kleinen Markt-Straße, und sind von Eichen-Holz gebaut, wobei zugleich ein Baum-Garten befindlich ist; wie auch den bei der Stadt Trepow habenden säm'lichen Acker, Weien und Kohlruken, umgleichen eine eigentümliche Holz-Kasul den Schmuckstein, 2 Meilen von Trepow, welche aus guten Eichen, etwas Hickeln, und andern Holz bestossen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses wird einer Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so eine gegründete Forderung an und auf diese Grundstücke zu haben vermeynen, sich dieserhalben vor dem hiesigen Stadt-Gericht in 4 Wochen zu melden haben.

Es sind auf Anhalten des Major Euth Friederich von Petersdorf, wegen des von dem Obristen Eggert Christian von Petersdorf für 14000 Rthlr. behandelten Guttes Budendorff, die Signaten und Schausfolger, welche ein Nährrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 11ten September c. vorgeladen, mit der Bemerkung, dass die Aussleibenden desselbe niemals meiter gehörig, sondern mit solchem Nährrecht gänzlich abgemiesen, und præcubidiret werden sollen; wornach sich also selbige zu achten.

Sigacum Stettin, den 27ten Marz, 1765.

Die Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Da in der Stadt Schlawe annoch 24 wüste Haussstellen, theils an gelegenen Orten, auch einige unbesohnte wüste Häuser vorhanden, welche letztere mit wenigen Kosten rohbarbahr gemacht werden können; So werden sowol die wüsten Stellen, als unbesohnte Häuser, da die Eigentümer solche nicht bedauern wollen, an Baustoffe hemicit gratis offeriret, wobei denenselben die von Seiner Königlichen Majestät als herzoglich accordirte Hülse in Bauholz, als auch alle mögliche Hülfstücke des Magistrats nochmals verhofft wird.

Dies

Diesjenigen, so etwa eine Ansprache an des Bauren Caspar Streich zu Horst verlaufenen Hosimmer zu haben vermeynen, müssen sich in Termine den 27ten Iunii a. c. zu Horst, in dem dasigen Adelichen Gerichte melden, oder haben zu gewartigen, daß nachher niemand gehört werden soll.

Zu Uedom hat der Muisus Rudolph Jülich, von der verwitweten Frau Doktrin Leulich in Berlin, 4 Schaffel Acker, auf dem Niedomischen Stadtfelde belegen, erb. und eigenhümlich für 70 Rthlr. gekauft; Welches nach allernädigster Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird, und haben sich Contradicentes innerhalb 4 Wochen gerichtlich zu melden.

Zu Massow haben des vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers und Schöfers Meister Anton Heys neumann nachgelassene Kinder und Erben, sich wegen des väterlichen Wohnhauses dergestalt verglichen, daß der Bürger und Garnmeister Meister Johann Hartwig, welcher die älteste Tochter geheirathet, solches für 80 Rthlr. an sich nehmen, und denen andern Geschwistern ihr Anteil herausgeben solle. Termminus steht ist auf den 9ten Iulii c. vor dem Massowischen Stadtgericht anzusezen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Holländer Andreas Bahn, hat seine zu Arnimwalde sub No. 12. belegene Huf Landes verskauf, und will vor dem Magistrat zu Damm dieselbe den 17ten Iulii c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Iura sub pena præclusi wahrnehmen könne.

Zu Alten Damm soll des Bürger Christian Mühlkof Haus, in der Fürstenstrasse dafelbst belegen, den 17ten Iulii c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch sub prejudicio jedermann bekannt gemacht wird.

Der Colonist Gabriel Zapell, aus dem Anelamschen Staateigenthums-Dörse Leopoldshagen, verkausset mit E. Hochden Naths Convens, sein dafelbst habendes Gehöfte, an dem Ausländer und Pfälzer Jos. bann Jacob Elwert; So hiemit gleichzeitig bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so an dem Verkäufer oder dem verkauften Ackerhof einige Ansprache zu haben vermeynen, in Termenis den 27ten Iunii, den 6ten Julii und den 17ten Iulii a. c. bey der Kämmerer sub pena præclusi melden.

Nach Königlich allernädigster Verordnung sollen in Cörlin 6 Häuser für Fabrikanten 1765 erbaut werden, worzu nebst freiem Baubolz auf ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und eines von einer Etag 120 Rthlr. und auf jeden Stuhl 40 Rthlr. accordiret werden; Sollte jemand diese Bauten zu unterpreisen, oder sich dafelbst anzusetzen belieben tragen, kan sich des fordersamsten bey dem Magistrat melden, welcher die Stellen anweisen, und alle mögliche Anstrengung leisten wird.

Auf Ansuchen des Unterofficiers Casper Dubbeke, ist alhier in Rügenwalde, seligen Zimmermanns Jacob Siefers Witwe Wohnhaus, welches 118 Rthlr. gewürdigirt worden, zu jedermann Kauf seit gefallen, und Kaufkraft inviteret, in Terminis den 17ten Iulii, 9ten August und 6ten September c. als hier zu Rathhouse ihr Gedoth zu thun, der Meistberhende aber des Zuschlages zu gewartigen. Zugleich werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Termino pernotoriis eirtet. Signarum Rügenwalde, den 6ten Iunii 1765.

Der Magistrat zu Bärwalde in der Neumark, macht hiedurch jedermannlich bekannt, daß der auf den Mittwoch nach den 27en Sonntag Trinitatis dafelbst einfallende Kneidrich-Markt, wegen der in bieſcher Gegend noch anhaltenden Viehseuche, ausgesetzt, das Pferde- und Krahn Markt aber wie gewöhnlich gehalten werden soll.

Es hat eine gewisse Adeliche Dame zu Stettin, deren Nahmen man vor der Hand verschwiegen hat, ten will, bey dem Comptoir Feldscheer Kirchberg folgende Sachen versetzt, als: Eine diamantene Haarsnabel, a diamantene Ringe, etwas Silber, einige seidene Frauenkleider, samtens Mäntel, wie auch Lüchs- und Bettlaken &c. und darauf in schweren Sölde über 400 Rthlr. erhalten. Wann nun die Einschülung dieses Pfandes nicht geschehen; So wird diese Dame hiemit erinnert, daß Capital nebst Zinsen, binnen 8 Tagen zu bezahlen, in Erziehung desselb. wird man das Pfand taxiren, und per modum auctionis verkaufen lassen, weswegen man sich wegen des fehlenden Geldes an die Handgeberin halten wird.

Der Ausfall der fünf und zwanzigstenziehung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin, ist für das Haupt-Comtoir in Stettin sehr vorteilhaft gewesen, indem außer einer guten Anzahl beträchtlicher Amben, aufs neue eine Serie in demselben gewonnen worden. Diejenigen welche bei der Sechs- und Zwanzigstenziehung, die den 27ten Iulii vor sich geht, sich interessiren wollen, können nach Belieben ihre Einsätze in gedachtem Haupt-Comtoir in Jeansons Hause oben an der Schuhkraß machen.

Den 27ten Iulii soll in dem St. Marten Sists Kirchen Gerichte zu Stettin, des Herzog Referentarii Ecks Haus, gerichtlich vor- und abgelaſſen werden; Wer ein Ju contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Gerichten sub pena præclusi & corporis clausii melden.

### Bier- und Brantweintaxe.

	Psund.	Gr.	Ps.
Stettisches braum Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	:	6	6
auf Bouteillen gezogen	:	8	8
Stettisch ordinair braun u. weiss Gertsenbier, die halbe Tonne	:	5	5
das Quart	:	6	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	:	6	6
auf Bouteillen gezogen	:	8	8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	:	4	4

Heint. Pagelsen, dessen Schiff der Wassermann, von Petersburg mit Stückgüber.  
 Mich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.  
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.  
 Melas Müller, dessen Schiff Regina, von Schwies nemünde mit Wein.  
 Christof Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 Rasmus Melchior, eine Jacht, von Bergen mit Hes ring.  
 Mich. Ganshow, dessen Schiff Johann, von Colberg mit Webl.  
 Joach. Lobeck, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerreide.  
 Joh. Kübler, dessen Schiff Regina, von Schwies nemünde mit Wein.  
 Dav. Schnars, dessen Schiff der Iris, von Boure daug mit Wein.  
 Friedr. Brum, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.  
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Colberg mit Königs Webl.  
 Christ. Leutemann, dessen Schiff Regina, von Schwies nemünde mit Wein.  
 Iac. Scünmann, eine Jacht, von Anclam mit Getreide.  
 Joach. Erich, eine Jacht, von Tarmen mit Roggen.  
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.  
 Christ. Burtsch, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.  
 Christ. Nordwig, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Stückgüber.  
 Mich. Magelis, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.  
 Joh. Magelis, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.  
 Iac. Magelis, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.  
 Christ. Nebberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.  
 Joh. Wolt, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemünde mit Stückgüber.  
 Friedr. Guss, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Wein.  
 Hans Jobansen, dessen Schiff der Alisson, von Petersburg mit Stückgüber.  
 Joh. Ehrenfien, dessen Schiff die Neptune, von Petersburg mit Stückgüber.  
 Erdm. Went, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Stückgüber.  
 Friedr. Damm, dessen Schiff Charlotta, von Schwies nemünde mit Wein.  
 Friedr. Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Wein.

### Brotaxe.

	Psund.	Loth.	Qn.
Für 2 Ps. Semms	5	4	
3 Ps. dito	7	3	
Für 3 Ps. schön Roggenbrod	16	1½	
6 Ps. dito	1	3	
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Ps. Hausbackenbrod	1	5	1½
1 Gr. dito	2	10	2½
2 Gr. dito	4	21	1

### Gleichtaxe.

	Psund.	Gr.	Ps.
Mindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	
1.) Gefröse vom Kalbe	4		
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Minder : Kaldaun	1	1	
5.) Eine gute Ochsen : Junge	8		
6.) Eine geringere	6		
7.) Ein Hammel : Geschling	2		
8.) Hammel : Kaldaun	2		

### Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 10. Junii, 1765.  
 Valen. Vollert, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Wein.  
 Joh. Schröder, dessen Schiff Anna Maria, von Schwies nemünde mit Wein.

Christoph Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenaghen ledig.  
 Hepte Siegbrandt, dessen Schiff die Eintracht, von Burekum mit Stückgüther.  
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Claßen Kleen, dessen Schiff Helena en Clara, von Nantes mit Stückgüther.  
 Gerett Johannis, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Bourdeaux mit Wein.  
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Christ. Sieberi, eine Yacht, von Wollgast mit Maltz.  
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1765.  
 Carl Bewerdick, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Friedr. Mitzner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde ledig.  
 Hans Willkens, dessen Schiff de Willme Jan, nach Amsterdam mit Piepenfäße.  
 Job. Bölk, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Michel Köhn, dessen Schiff Regina, nach Auelam mit Salz.  
 Niels Olof, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Divenen Städte.  
 Andre. Samuelgen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Lorenz Jensen Dreyer, dessen Schiff Margaretha, nach Aro mit Toback.  
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde ledig.  
 Gottfr. Gence, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Garz, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.  
 Job. Lübeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Mart. Schmitz, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Chr. Reitelsbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Auelam mit Salz.  
 Christoph Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.  
 Mart. Wehnenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.

Michel Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.  
 David Pieckorn, dessen Schiff Carolina Sophia, nach London mit Piepenfäße.  
 Job. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Michel Olm, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Michel Schmitz, dessen Schiff Johannis, nach Schwies ledig.  
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Peter Jahn, eine Yacht, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Joachim Hanssen, dessen Schiff der goldene Stern, nach Aro le. 15.  
 Michel Kindt, dessen Schiff der Pilger, nach Rostock mit Salz.  
 Christoph Brant, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Aro mit Toback.  
 Jens Torp, dessen Schiff Isaac, nach Aro ledig.  
 Michel Wagner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfäße.  
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.  
 Niels Möller, dessen Schiff Regnia, nach Schwies ledig.  
 Hans Kähler, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Lübeck mit Glas.  
 Hein. Wendl, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenfäße.  
 Erich Möller, dessen Schiff Fortuna Gallear, nach Kiel mit Ballast.  
 Udo Jansen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenaghen mit Schiffsholz.  
 Oncke Hansen, dessen Schiff die Frau Leuzio, nach Copenaghen mit Schiffsholz.  
 Chr. Lüschmann, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.  
 Joh. Richter, der Postreuter, nach Schwienemünde ledig.  
 Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Brüder, nach Copenaghen mit Schiffsholz.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1765.

	Wimpel	Schesel
Weizen	15.	1.
Roggen	5.	2.
Gerste	3.	17.
Maltz	3.	
Haber	3.	
Erbse		15.
Buchweizen		
	Summa	27.
		17.

18. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 12ten bis den 19ten Junii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Sesfe, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		52 R.	34 R.	19 R.		12 R.			
Selgard	2 R. 20g.	54 R.	30 R.	20 R.	20 R.	13 R.	32 R.	54 R.	
Heerwald									
Gublik	Haben	nichts	eingesandt						
Utzow									
Camin	3 R.	56 R.	32 R.	20 R.	22 R.				20 R.
Colberg			48 R.	30 R.					
Ermlin	3 R.	56 R.	29 R.	19 R.		20 R.			10 R.
Edstlin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		60 R.		38 R.	21 R.		16 R.		
Demmin				36 R.	24 R.		18 R.		
Giddichow		44 R.		36 R.	16 R.		12 R.		
Grepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gatz		56 R.	66 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.		23 R.
Golnow									
Greifenberg									
Greifswagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kodes									
Lauenburg									
Massow									
Nauvardt									
Neuwarw									
Pajerwalc									
Penuum	3 R. 2 g.	60 R.	37 R.	22 R.	23 R.	14 R.	33 R.		22 R.
Blathe									
Völlig									
Polnow									
Polszin	Haben	nichts	eingesandt						
Proritz									
Rakezubahr									
Regeumwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarw									
Stargard		52 R.	26 R.	24 R.	28 R.	12 R.	26 R.		48 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt		57 R.	40 R.	24 R.					
Stettin, Neu	3 R. 2 g.	60 R.	37 R.	22 R.	25 R.	14 R.	33 R.		22 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt						
Schwienemünde		44 R.	22 bis 24 R.	18 bis 19 R.					
Tempelburg		56 R.	23 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.		25 R.
Treptow, S. Wm.	3 R. 6 g.	48 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	38 R.		23 R.
Treptow, B. Wm.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	2 R.	48 R.	36 R.	24 R.	24 R.	15 R.	36 R.		30 R.
Uedem	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin		40 R.	36 R.	24 R.		24 R.	28 R.		24 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan		54 R.	36 R.	20 R.		14 R.			24 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind außier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.